

Antrag ist deshalb bereits zu diesem Zeitpunkt überflüssig. Wir freuen uns aber natürlich auf die weitere Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Damit kommen wir zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 18/630 an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ist jemand gegen diesen Vorschlag? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 30. Hierzu gibt es keine Debatten, und die Reden – zumeist die Einbringungsreden – sind zu Protokoll gegeben. Wir arbeiten uns jetzt aber Stück für Stück vor.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/570

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/570 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beide Male nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

Der Gesetzentwurf wurde im Juni 2022 an den Hauptausschuss überwiesen. Aufgrund der danach erfolgten Einsetzung der Fachausschüsse kann der Landtag seine Beratungsgegenstände nun an diese Ausschüsse überweisen. Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt in Änderung der ursprünglichen Überweisung des Plenums vom 29. Juni 2022 die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/63 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann darf ich feststellen, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Ich rufe auf:

17 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/60

Der Antrag wurde ursprünglich an den Hauptausschuss überwiesen. Zwischenzeitlich wurden die Fachausschüsse eingesetzt. Anträge können nun an diese Ausschüsse überwiesen werden. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt in Änderung der ursprünglichen Überweisung des Plenums vom 29. Juni 2022, den Antrag Drucksache 18/60 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann darf ich auch hier feststellen, dass die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen** ist.

Wir kommen zu:

18 Kostenfreie Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen, so selbstverständlich wie Toilettenpapier – das Land muss diese sinnvolle Maßnahme fördern!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/629

Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Anlage

Zu TOP 15 – „Gesetz zur Änderung des Strafrechtsbezogenen Unterbringungsgesetzes NRW“ – zu Protokoll gegebene Rede

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Seit dem 31. Dezember 2021 ist das Strafrechtsbezogene Unterbringungsgesetz NRW (StrUG NRW) in Kraft. Über die Erfahrungen mit diesem Gesetz wird dem Landtag bis zum Ende dieses Jahres gemäß § 64 StrUG NRW gesondert berichtet werden.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung geht es zunächst ausschließlich um eine redaktionelle Anpassung des StrUG NRW. Hintergrund für diese Anpassung ist eine umfangreiche Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) durch das Bundesgesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts. Dieses Bundesgesetz wurde bereits verabschiedet und wird am 01.01.2023 in Kraft treten.

Das StrUG NRW verweist auf einzelne Paragraphen des BGB, die von dieser Reform betroffen sind. Daher ist eine Anpassung dieser Verweise im StrUG NRW notwendig.

Die betroffenen Paragraphen im BGB werden durch das neue Bundesgesetz nicht inhaltlich geändert, sondern lediglich im BGB anders verortet. Sie erhalten quasi eine neue Hausnummer. Die Anpassung des StrUG mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung ist deswegen lediglich redaktioneller Art. Das Gesetz soll sicherstellen, dass das StrUG NRW auf die richtigen Paragraphen verweist. Vor diesem Hintergrund kann ich mich an dieser Stelle kurzfassen und bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

